

BESCHLUSSVORLAGE V0020/20 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	14.01.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	04.02.2020	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	12.02.2020	Vorberatung	
Stadtrat	13.02.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Schillerstraße B13 zwischen der Feldkirchener Straße und der Nürnberger Straße (Anschluss "Schnellerweg" sowie der Vergabe von Ingenieurleistungen und Laborarbeiten

hier: Grundsatzbeschluss
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

1. Für den Ausbau der Schillerstraße B13 zwischen der Feldkirchener Straße und der Nürnberger Straße (Anschluss „Schnellerweg“) wird der Grundsatzbeschluss erteilt.
2. Die Verwaltung wird zur stufenweisen Vergabe der Ingenieurleistungen „Objektplanung (Leistungsphase 1 bis 7)“ an ein qualifiziertes Ingenieurbüro ermächtigt.
Die Leistungsphasen 8 bis 9 werden mit eigenem Personal abgedeckt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt bei der Regierung von Oberbayern einen Antrag zur Förderung nach BayGVFG zu stellen.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel für Honorarleistungen und Baufelduntersuchungen in Höhe von 200.000 € werden zur Kenntnis genommen. Für das Jahr 2020 stehen unter der Haushaltsstelle 631500.950000 (Ortsstraßen) 100.000 € zur Verfügung. Weitere 100.000 € wurden für das Jahr 2021 auf der Haushaltsstelle 631500.950000 (Ortsstraßen) angemeldet.

gez.
Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 200.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 631500.950000	Euro: 100.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2021 HSt 631500.950000	Euro: 100.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

A) Bestehende Situation

Die Schillerstraße ist eine wichtige Verkehrsader für den inner- und überörtlichen Verkehr. Aufgrund der starken Belastung (17.840 KfZ/24h, Anteil Schwerlastverkehr 6,5%, lt. letzter Verkehrszählung 2012, heute deutlich mehr) waren in den vergangenen Jahren regelmäßige und intensive Unterhaltsmaßnahmen der Fahrbahn notwendig. Trotzdem weist sie heute Risse, Flickstellen und Setzungen in der Deckschicht auf.

Die Substanz der Straße hat aufgrund des Alters nun einen Zustand erreicht, der (absehbar) eine grundlegende Sanierung erforderlich macht; diese ist auch aus wirtschaftlichen Überlegungen weiteren Ausbesserungsarbeiten vorzuziehen.

Die Sanierung erscheint umso mehr erforderlich, da auch der lärmindernde Asphalt aufgrund langjähriger Abnutzung nicht mehr in vollem Umfang die erwarteten Lärminderungseffekte für die Anwohner bieten kann.

Zudem könnten die vorhandenen Geh- und Radwege sowie die Radwegeführung in den betroffenen Kreuzungsbereichen im Zuge einer Neuplanung heutigen Bedürfnissen und geänderten Regelwerken entsprechend angepasst werden und somit zu einer Verbesserung der Fahrradfreundlichkeit beitragen.

B) Darstellung des Planungsablaufes

Zunächst soll eine weitergehende Zustandsermittlung zu den bereits vorhandenen Erkenntnissen durchgeführt werden. Dies ist besonders wichtig, um die Ursache der Schadensbilder besser bestimmen zu können und mögliche Altlasten festzustellen. Die Zustandsermittlung dient ferner dazu, den Kostenaufwand für den Ausbau genauer zu ermitteln und zugleich einen aussagefähigen Förderantrag wegen einer Bezuschussung nach dem BayGVFG bei der Regierung von Oberbayern zu stellen.

Zeitgleich soll in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro ein Ausbautentwurf erarbeitet werden, der im Rahmen der Projektgenehmigung den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

C) Darstellung des Bauablaufes

Im Umfeld der Schillerstraße sind mehrere größere Straßenbaumaßnahmen (Roßmühlstraße, Goethestraße und Asamstraße), in Zusammenhang mit Spartenerneuerung, geplant. Um hier eine Entflechtung der damit verbundenen Einschränkungen für den Individualverkehr zu erzielen, wurde der Bauablauf für die Schillerstraße auf zwei Jahre veranschlagt. Eine konkrete Beschreibung des Bauablaufs ist derzeit noch nicht möglich, wird aber im Zuge der Projektgenehmigung nachgereicht.

D) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen

Projektkosten:

Für die Gesamtmaßnahme wird nach einer groben Kostenschätzung ein Mittelbedarf von 4.400.000 €, +/- 20% veranschlagt.

Finanzierung:

Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme werden die erforderlichen Mittel bedarfsgerecht durch das Tiefbauamt in den folgenden Jahren in der mittelfristigen Haushaltsplanung angemeldet.

Zur Deckung der Ausgaben für die Honorarleistungen stehen im laufenden Jahr 2020 Mittel in Höhe von 100.000 € unter der Haushaltsstelle 631500.950000 (Ortsstraßen) zur Verfügung. Weitere 100.000 € werden für das Jahr 2021 auf der Haushaltsstelle 631500.950000 (Ortsstraßen) angemeldet.

Einnahmen:

Durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge erhält die Stadt Ingolstadt jährlich eine Erstattung des Freistaats Bayern in Form von Pauschalbeträgen auf der Basis der Siedlungsfläche. Die Pauschale ist nicht projektbezogen und unterliegt jährlichen Schwankungen, abhängig von der

Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Freistaat Bayern eine Zuweisungssumme in Höhe von 362.642 € gewährt. Wir gehen zum momentanen Zeitpunkt davon aus, dass diese Zuweisungssumme auch für 2020 erreicht wird.

Weitere Einnahmen werden durch eine Förderung der Maßnahme nach dem BayGVFG durch die Regierung von Oberbayern beantragt. Hierbei werden die zuwendungsfähigen Kosten mit einer Förderquote von ca. 35-40% gefördert. Eine genauere Aussage kann ebenfalls erst nach der Entwurfsplanung erfolgen.

E) Beteiligung der Fachämter und des Bezirksausschusses

Die zu beteiligenden Fachämter und der betroffene Bezirksausschuss werden im Zuge der Vorentwurfsplanung eingebunden.